

## Gärprodukte in Wasserschutzgebieten

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfachs (DVGW) hatte sich 2008 kritisch zum Einsatz von Gärrückständen in Wasserschutzgebieten positioniert. DVGW und Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) haben sich nun auf Kriterien zur Bewertung von Gärprodukten geeinigt die in Wasserschutzgebieten eingesetzt werden könnten. Damit ist eine Möglichkeit geschaffen worden, den Bedenken durch Prüfmechanismen der RAL-Gütesicherung zu begegnen.

In den vergangenen Jahren ist eine Vielzahl von Bioabfallbehandlungsanlagen entstanden, in denen Bioabfälle nicht kompostiert, sondern zwecks Erzeugung von Biogas vergoren werden. Im Zuge der Planung und Genehmigung solcher Anlagen blieb häufig unberücksichtigt, dass regional verfügbare Flächen zur Verwertung der anfallenden Gärrückstände in Wasserschutzgebieten liegen und die Ausbringung der Gärrückstände in solchen Gebieten deutlich eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.

Tatsächlich ist in den meisten Trinkwasserschutzgebietsverordnungen die Anwendung von Gärprodukten nicht oder nicht eindeutig geregelt. Dann obliegt es der zuständigen Behörde, die Qualität und die Möglichkeit der Anwendung eines Gärrückstandes zu beurteilen. Geeignete Entscheidungshilfen, auf die Entscheidungsträger zurückgreifen könnten, standen bislang nicht oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Im Zweifel wird der Einsatz von Gärrückständen auf Flächen in Trinkwasserschutzgebieten aus Gründen der Vorsorge daher eher restriktiv gehandhabt.

Mit der DVGW/BGK-Information „Eignung von Gärprodukten aus Biogasanlagen für die landbauliche Verwertung in Trinkwasserschutzgebieten für Grundwasser“ ist nunmehr ein Bewertungssystem verfügbar, nach dem Gärprodukte bewertet und für Wasserschutzgebiete geeignete Produkte im Rahmen einer unabhängigen Qualitätssicherung ausgewiesen werden. Erfüllt ein Gärprodukt diese zusätzlichen Anforderungen, wird dies mit einem Eintrag im Prüfzeugnis der RAL-Gütesicherung kenntlich gemacht.

Kernstück der Vereinbarung von DVGW und BGK ist eine abgestimmte Liste geeigneter Ausgangsstoffe, welche auch die Verwendung von Inhalten der Biotonne berücksichtigt.

Für Flächen in Wasserschutzgebieten werden bestimmte Risiken gesehen, etwa durch Einträge von Spurenstoffen und mikrobiellen Organismen, aber auch aufgrund möglicher Überdüngung wegen fehlender Informationen zu den Nährstofffrachten, die mit der Verwertung von Gärrückständen auf Flächen in Wasserschutzgebieten aufgebracht werden könnten.

Um solche meist unspezifische Risiken zu minimieren,

- sollte die Anwendung von Gärrückständen auf bestimmte Schutzzonen von Wasserschutzgebieten beschränkt werden,
- sollten Vermischungen von geeigneten und ungeeigneten Ausgangsstoffen ausgeschlossen sein,
- sind bestimmte Ausgangsstoffe, die in Biogasanlagen eingesetzt werden, vor der Ausbringung als Gärrückstand im Einzelfall zu prüfen oder grundsätzlich für die Anwendung in Wasserschutzgebieten auszuschließen,
- sollten nur solche Gärrückstände eingesetzt werden, die einer anerkannten und unabhängigen Qualitätssicherung unterliegen und den besonderen Belangen des Gewässerschutzes Rechnung tragen.

### Wasserschutzzonen I und II

In der Schutzzone I (Bereich unmittelbar um den Brunnen oder die Quelle) ist jede Form von organischer Düngung und somit auch die Anwendung von Gärprodukten ausgeschlossen, um jegliche Verunreinigung oder Beeinträchtigung des Grundwassers zu verhindern.

Die Schutzzone II (Engere Schutzzone) hat die Funktion, das Trinkwasser vor Verunrei-

gungen durch pathogene Mikroorganismen zu schützen. Aus Gründen der Vorsorge soll mit Gärresten aus Bioabfällen und mit Gärresten aus nachwachsenden Rohstoffen einschließlich Wirtschaftsdüngern innerhalb der Schutzzone II bzw. der 50-Tage-Linie eines Wassergewinnungsgebietes keine Düngung erfolgen.

### Wasserschutzzone III

In den flächenmäßig bedeutenden Schutzzonen III a und III b können Gärückstände aufgebracht werden, soweit diese einer anerkannten Gütesicherung unterliegen und zusätzliche Kriterien gemäß der DVGW/BGK-Information einhalten.

Diese sind Bestandteil der mitgeltenden Unterlagen zum RAL-GZ 245. Damit ist gewährleistet, dass solche Gärprodukte der regelmäßigen und unabhängigen Qualitätsüberwachung unterstellt sind, d.h. nachweislich nicht nur den geltenden Rechtsbestimmungen, sondern auch den darüberhinausgehenden Anforderungen an eine besondere Güte entsprechen.

Die Eignung von gütegesicherten Gärprodukten zur Aufbringung in Wasserschutzgebietszonen ist im Prüfzeugnis mit dem Eintrag „zur Aufbringung in Schutzzone III von Wasserschutzgebieten geeignet“ ausgewiesen. Die Ausweisung bedeutet, dass das Gärprodukt folgende weitere, zwischen DVGW und BGK vereinbarte, Voraussetzungen erfüllt:

- Ausschließlicher Einsatz von bestimmten Ausgangsstoffen bei der Herstellung der Gärprodukte.
- Niedrigere Grenzwerte für Schwermetallgehalte. Es werden die Werte des § 4 Abs. 3 Satz 2 BioAbfV vorausgesetzt. Diese sind niedriger als die Grenzwerte nach § 4 Abs. 3 Satz 1 BioAbfV und auch niedriger als die Grenzwerte der Düngemittelverordnung.
- Niedrigerer Grenzwert für Fremdstoffe. Aus Gründen der Vorsorge wird der Grenzwert von 0,5 Gew.-% auf 0,3 Gew.-% Fremdstoffe in der Trockenmasse reduziert.
- Ausschließliche Verwendung von untersuchten Chargen mit entsprechender Kennzeichnung der jeweiligen Eigenschaften und Inhaltsstoffe im Prüfzeugnis der RAL-Gütesicherung. Die Prüfungen beziehen sich auf das abgabefertige Gärprodukt.

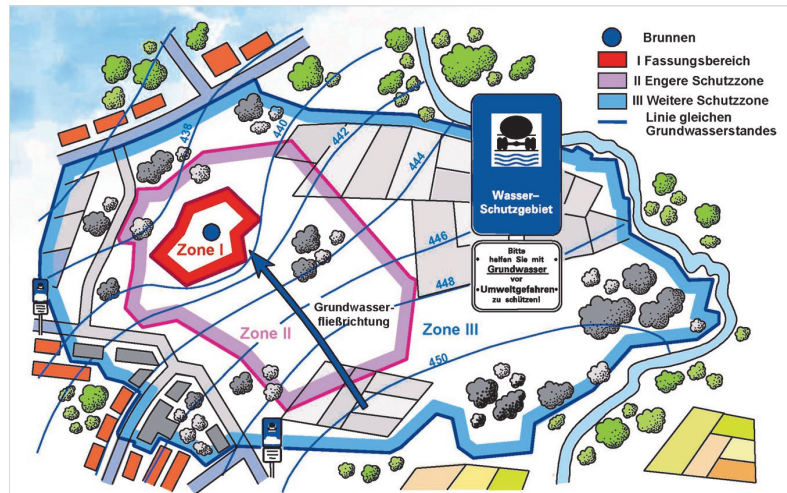
### Liste zulässiger Ausgangsstoffe

Der sorgfältigen Auswahl und der Bewertung der Ausgangsstoffe kommt für die landbauliche Verwertung von Gärprodukten in der Schutzzone III im Hinblick auf die Reduzierung von Schadstoffen und mikrobiellen Belastungen in Gärprodukten eine besondere Bedeutung zu (DVGW-Information Wasser Nr. 73).

Ausgangsstoffe sind geeignet, wenn sie hinsichtlich Schadstoffen und pathogenen Mikroorganismen in der Regel als unbedenklich einzustufen sind. Im Anhang der DVGW/BGK-Information ist eine Liste von Ausgangsstoffen aufgeführt, bei deren Einsatz in Biogasanlagen die Eignung der daraus entstehenden Gärprodukte zur landbaulichen Verwertung in der Schutzzone III bewertet wird.

Die Liste der möglichen Ausgangsstoffe enthält 3 Kategorien von Ausgangsstoffen. Kategorie 1 beinhaltet grundsätzlich geeignete Stoffe, Kategorie 2 die nach Abstimmung der Beteiligten vor Ort geeigneten Stoffe und Kategorie 3 die derzeit für ungeeignet erachteten Stoffe.

Die vereinbarte Stoffliste ist von der DVGW/BGK-Information getrennt dokumentiert, damit sie nach Bedarf im gegenseitigen Einvernehmen von DVGW und BGK weiter ergänzt bzw. aktualisiert werden kann. Die jeweils gültige Fassung kann auf den Seiten von DVGW und



BGK eingesehen werden.

### Anwendung von NawaRo-Gärprodukten

Gärprodukte, die ausschließlich aus Energiepflanzen und Wirtschaftsdünger bestehen (sogenannte „NawaRo-Gärprodukte“), werden für den Einsatz in der Schutzzone III als grundsätzlich geeignet eingestuft.

Bei der Aufbringung von solchen NawaRo-Gärprodukten in Wasserschutzgebieten ist nachzuweisen, dass die erzeugende Biogasanlage ausschließlich Energiepflanzen und Wirtschaftsdünger und nicht noch zusätzlich Bioabfälle einsetzt. Der Nachweis, dass keine Bioabfälle eingesetzt werden, kann auf zwei Wegen erfolgen:

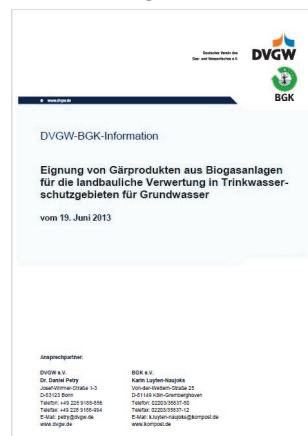
- Nachweis über die Gewährung des NawaRo-Bonus nach EEG, wobei bei den Nachweisen nach EEG 2009 und EEG 2012 keine Bioabfälle angegeben sein dürfen, die mitverarbeitet werden.
- RAL-Gütesicherung NawaRo-Gärprodukt (RAL-GZ 246). In dieser Gütesicherung sind als Ausgangsstoffe ausschließlich Energiepflanzen und Wirtschaftsdünger zulässig.

Gärprodukte aus Biogasanlagen, in denen Bioabfälle mitverarbeitet werden, sollen nur dann aufgebracht werden, wenn sie der in der DVGW/BGK-Information vereinbarten Qualitätssicherung für Gärprodukte aus Bioabfällen unterliegen (Gütesicherung Gärprodukt, RAL-GZ 245) und die dafür geltenden Anforderungen einhalten.

### Vereinbarung ergänzt bereits bestehende Vereinbarung zu Kompost

Die DVGW-BGK-Information zur 'Eignung von Gärprodukten aus Biogasanlagen für die landbauliche Verwertung in Trinkwasserschutzgebieten für Grundwasser' ergänzt die bereits bestehende Vereinbarung zur Anwendung von Kompost in Wasserschutzgebieten, die DVGW und BGK bereits in 2008 getroffen haben.

Die [DVGW-BGK-Information](#) zur Eignung von Gärprodukten sowie die [Liste der Ausgangsstoffe](#) kann auf den Internetseiten von DVGW und BGK eingesehen und heruntergeladen werden.



Quelle: H&K aktuell 07/2013, Seite 1 –3 : Karin Luyten-Naujoks (BGK e.V.)